

C. Unbewegliches Vermögen.

Klasse.	Stand zu Anfang des Rechnungsjahrs 1920.	Zugang, — Abgang.	Stand am Schlusse des Rechnungsjahrs 1920.	Kap.	Hauptsächliche Ursachen des Zuganges oder Abganges und sonstige Erläuterungen.
7.	8.	9.	10.	11.	12.
	M	M	M		
	556 302 266	498 315 267	1 054 617 533		
III.	1 076 901 914	-1 072 261 551	4 640 363	16.	<p>Abgang infolge Übernahme der Staatseisenbahnen auf das Reich gegenüber geringerem Zugang durch Neuherstellungen und Ergänzungen.</p> <p>Spalte 10. Von diesem Betrage stellen 4 592 673 M das Anlagekapital der staatlichen Straßenbahnen zu Anfang des Rechnungsjahrs 1920 dar, das sich zusammensetzt aus:</p> <p>1 640 358 M Linie Mitten—Röhschenbroda—Zitzschewig, 1 504 561 = Linie Habsburger Straße—Deuben—Cossmannsdorf, einschließlich Güterzuführungsanlage in Deuben, 595 294 = Linie Dresden-Cotta—Coffebaude, 673 439 = Linie Arsenal—Kloßsche—Hellerau, 179 021 = Linie Bühlau—Weißig, 4 592 673 M w. o.</p> <p>Der weitere Zugang von 47 690 M ist durch erhebliche Ergänzungen der staatlichen Straßenbahnen im Jahre 1920 entstanden.</p> <p>Er fällt mit</p> <p>32 746 M auf die Linie Habsburger Straße—Deuben—Cossmannsdorf, 13 650 = „ „ „ Dresden-Cotta—Coffebaude und 1 294 = „ „ „ Arsenal—Kloßsche—Hellerau, 47 690 M w. o.</p>
III.	77 093	84 458	161 551		Zugang durch Neuanschaffungen und durch Übernahme des bisher bei den vormaligen sächsischen Staatseisenbahnen nachgewiesenen Verkehrsgebäudes in Bad Elster gegenüber geringerem Abgang durch Übertragung des Wertes einzelner Anlagen, die ihrer Art nach zu den Gebrauchsgegenständen und Dienststücken gehören, auf den Abschnitt B.
IV.	287 100	—	287 100	17.	
	—	—	—	18.	
IV.	3 439 610	—	3 439 610	20.	
IV.	5 459 066	— 348 610	5 110 456	21.	Abgang durch Überweisung eines Gebäudes an Kap. 40 und durch Übergang der auf eisenbahnfiskalischem Boden stehenden Gebäude auf das Reich gegenüber geringerem Zugang durch Neuabschätzung eines Gebäudes zur Brandversicherung.
	1 642 467 049	— 574 210 436	1 068 256 613		
I.	16 042 811	205 150	16 247 961	22.	Zugang durch Neueinschätzung von Gebäuden zur Brandversicherung.
II.	3 828 030	—	3 828 030		
II.	6 255 090	2 658 860	8 913 950	24.	Zugang durch Neueinschätzung zur Brandversicherung.
IV.	3 459 000	—	3 459 000	29.	
	—	—	—	30.	
	29 584 931	2 864 010	32 448 941		